



Rechtshistorisches Proseminar im SS 2012

Römisches Recht und Europäische Einigung?

Im Sommersemester 2012 werde ich ein rechtshistorisches Proseminar zu dem Thema „Römisches Recht und Europäische Einigung?“ anbieten.

Das Proseminar wird mittwochs von 18 – 20 Uhr in JDC R 1.281 stattfinden und ist für Teilnehmer ab dem zweiten Semester geeignet. Vorausgesetzt werden Schulkenntnisse der lateinischen Sprache.

Zum Inhalt:

Um es mit den Worten Irtis und Bellomos auszudrücken, leben wir heute im Zeitalter der Dekodifikation. Dieser Begriff meint, dass sich die althergebrachte Idee von der (einen) Kodifikation des Rechts mittlerweile völlig überlebt habe. Ihre Fähigkeit auf die vielschichtigen sozialen und ökonomischen Realitäten unserer Zeit angemessen zu reagieren, sei mehr als erschöpft. Im Zuge der europäischen (Rechts)Einigung müsse sich das kontinentale Europa also erneut auf die Suche nach einem geeigneten juristischen Instrumentarium begeben, um den „Schaden“ zu reparieren, der durch die enorme Anzahl und Undurchschaubarkeit nationaler Gesetze entstanden sei. Und tatsächlich mehren sich unter den Rechtshistorikern die Stimmen, die die Bedeutung des römischen Rechts mit seinem Universalcharakter bei der Konstruktion eines gesamteuropäischen *ius commune* hervorheben. Ursprünglich bezeichnete man das *ius commune* (das Gemeine Recht) als ein wissenschaftlich entwickeltes Recht, das auf einer einheitlichen ethischen Grundlage sowie einer einheitlichen universitären Ausbildung beruhte und im Wesentlichen vom römischen Recht geprägt war. Daneben gab es bis zum Zeitalter der Kodifikationen im 19. Jahrhundert eine Fülle territorialer und lokaler Rechtsquellen (*ius proprium*). Dieses Spannungsverhältnis zwischen Vielfalt einerseits und Einheit andererseits ist laut Zimmermann geradezu charakteristisch für die europäische Rechtstradition, die ihre spezifische Prägung durch das *ius commune* und damit wiederum durch das römische Recht erhielt: Im Vergleich zu anderen Rechtskulturen zeichnet sich die europäische Rechtstradition durch das Merkmal der Schriftlichkeit, der Fähigkeit sich immer wieder neu auftretenden geschichtlichen, sozialen oder kulturellen Entwicklungen flexibel anzupassen sowie der Bedeutung der Jurisprudenz als eigenständige Fachdisziplin aus. Es erscheint daher durchaus sinnvoll, sich dieser gemeinsamen Wurzeln auf dem Weg zu einer einheitlichen gesamteuropäischen Rechtsordnung zu besinnen. Im Rahmen des Proseminars soll versucht werden, einige dieser (nicht ganz unumstrittenen) Aspekte in den Blick zu nehmen. Was bleibt trotz der Vielzahl nationaler Gesetzbücher und einer fast unüberschaubaren Menge europäischer Rechtsetzung vom römischen Erbe noch übrig? Kann es im 21. Jahrhundert etwas vermitteln, das tatsächlich verwend- oder verwertbar ist? Was sind die Möglichkeiten? Wo liegen die Grenzen?

Anmeldung:

Die Teilnehmerzahl ist auf acht Teilnehmer/innen begrenzt. Verbindliche Anmeldung ab sofort möglich bis spätestens 16.03.2012. Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich an Wiss. Mitarb. Nikola Galaboff (JDC R. 2.222, Tel. 09131/8526354, E-Mail: Nikola.Galaboff@jura.uni-erlangen.de).